

Die Deponie, das Auslaufmodell in der Abfallwirtschaft?

Wünsche, Ziele und Fakten in der Abfallwirtschaft Baden-Württemberg

Tanja Gönner
Umweltministerin Baden-Württemberg

1. Die Fakten in Baden-Württemberg

Der Titel meines Statements „Die Deponie, ein Auslaufmodell“ ist zu Recht mit einem Fragezeichen versehen. Warum ich auf das Fragezeichen Wert lege, möchte ich im Folgenden für Baden-Württemberg darlegen. Zunächst aber die Fakten: Von den 48 Hausmülldeponien im Lande sind zum 1. Juni 2005 bereits 16 Anlagen geschlossen worden. 32 Deponien (mit noch rund 28 Mio. m³ Ablagerungsvolumen) werden weiterbetrieben, 25 davon als Deponieklasse II und sieben als Deponieklasse I. Von den als Deponieklasse II weiterbetriebenen Deponien eignen sich 12 aufgrund der jeweiligen Restkapazität und der geologischen Gegebenheiten für einen langfristigen Weiterbetrieb und sollten auch über 2009 hinaus weiter betrieben werden. Hieraus lässt sich meine Auffassung erkennen, wonach auf lange Sicht Deponien erforderlich bleiben,

insbesondere für solche Abfälle, für die anderweitig keine passende Entsorgungsmöglichkeit zur Verfügung steht.

Gleichwohl ist aus dem Rückgang von 48 Deponien auf 12 unstreitig erkennbar, dass ein beachtlicher Schrumpfungsprozess abgelaufen ist bzw. noch ablaufen wird. Das Plus für die Umwelt hieraus liegt auf der Hand. Der einzige Wermutstropfen in dieser Sache ist, dass es seit dem Erlass der TA Siedlungsabfall 12 Jahre gedauert hat, bis dieses Ziel erreicht wurde. Schade, dass es nicht schneller ging. Baden-Württemberg war beim Erlass der TA Siedlungsabfall auf der Seite derer, die die großzügige Übergangsfrist nicht gewollt haben, weil – wie sich gezeigt hat – solche Zeiträume dazu verleiten, Aufweichungen vorzunehmen, was wiederum zu Lasten der Klarheit geht.

2. Kapazitäten zur Abfallbehandlung

Die Leistung, die eine solche Schrumpfung erst ermöglicht, besteht darin, dass in Baden-Württemberg grob gerechnet allein in thermische und mechanisch-biologische Anlagen (MBA) etwa 1 Milliarde Euro investiert wurden. So stehen für die Abfallbehandlung beachtliche Kapazitäten zur Verfügung: Sechs Verbrennungsanlagen (Kapazität insgesamt 1,5 Mio. Tonnen/Jahr), drei mechanisch-biologische Behandlungsanlagen (Kapazität 330.000 Tonnen/Jahr), wobei ich die Erneuerung von zwei Müllkesseln in Stuttgart und den Bau der MBA Kahlenberg/Ortenaukreis mitrechne. Hinzu kommen langfristige Entsorgungsverträge mit modernen Abfallverbrennungsanlagen in Bayern und in der Schweiz (0,2 Mio. Tonnen/Jahr).

3. Entsorgungsengpässe bei Gewerbeabfällen

Sorge bereitet mir das gegenwärtige Geschehen auf dem Gebiet der Gewerbeabfälle. In den vergangenen Jahren wurden von privaten Entsorgern in großem Umfang Gewerbeabfälle zur Verwertung übernommen und außerhalb der kommunalen Entsorgungsträgerschaft häufig auf Deponien zur sog. Verwertung verbracht. Unter dem Zwang zur Vorbehandlung der Abfälle führen seit dem 1. Juni 2005 die Engpässe bei Behandlungskapazitäten dazu, dass gewerbliche Abfallströme zunehmend wieder auf Anlagen der Kommunen gelenkt werden, die sich aber nicht ausreichend auf diesen Abfallstrom vorbereiten konnten und mussten. Wir haben auf diese vorhersehbaren Folgen immer wieder hingewiesen. Unsere Einschätzung war, dass sich eine Menge von bis zu 500.000 t/a an Gewerbeabfällen zusätzlich auf dem Markt bewegt. Unsere Warnungen wurden jedoch in den Wind geschlagen. Der zwischenzeitlich eingetretene Effekt ist, dass die Preise deutlich steigen und manch kleines Unternehmen bekommt den Gewerbeabfall nur noch unter allergrößten Schwierigkeiten los. Immerhin: In der Entsorgungsbranche reift aus der Not die Einsicht, wieder bei der Entstehung der Abfälle im Betrieb besser zu trennen. Es gibt nun einen Grund, die ungeliebte Gewerbeabfallverordnung aus Kostengründen einzuhalten. Als Müllbunker leer und Deponien offen waren, ist das Trenngebot nicht sonderlich gefragt gewesen.

4. Keine Renaissance der Deponie als Langzeit-Zwischenlager

In Baden-Württemberg waren Deponien als Langzeit-Zwischenlager für unbehandelten Rohmüll anfänglich kein Thema. Aber auch angesichts der neuen Lage beim Gewerbemüll wollen wir Zwischenlager als denkbare

Übergangslösung in Baden-Württemberg möglichst vermeiden. Denn Zwischenlager erfordern zusätzliche Arbeitsschritte, Transportaufwendungen und bauliche Investitionen sowie Sicherheitsleistungen. Sie sind somit die teuerste Möglichkeit, den Entsorgungsempfängern zu begegnen, denn die Zwischenlager müssen letztendlich wieder geräumt werden, d. h. die Kosten einer abschließenden Behandlung kommen noch hinzu. Denn Zwischenlager dürfen nicht zur unzulässigen Dauerlösung werden. Doch unumgänglich wurden zwischenzeitlich einige Lager, die im Falle eines Anlagenstillstands kurzzeitig gebraucht werden.

5. Deponienbedarf für „grenzwertige“ Abfälle

Bei rund drei Dutzend Abfallarten gibt es derzeit Entscheidungsbedarf. Diese Abfälle sind einerseits zu organisch, um den Grenzwert für den Glühverlust einzuhalten, andererseits aber wegen ihrer Eigenarten weder in der Abfallverbrennung noch in der mechanisch-biologischen Behandlung sinnvoll aufgehoben. Wir haben dafür den Begriff "grenzwertige Abfälle" geprägt. Zum besseren Verständnis einige Beispiele: Straßenkehricht – ein Abfall, der jahreszeitabhängig große Unterschiede an mineralischen und organischen Anteilen aufweist – oder Holzwoleleichtbauplatten, besser bekannt unter der Bezeichnung „Heraklith“, ein Produkt aus Holzspänen und Zementleim, doch weder kompostierbar noch besonders günstig zu verbrennen. Ein drittes Beispiel: Brandabfälle – bisher konnte nach dem Aussortieren von Schrott und mineralischem Material der Rest weitgehend deponiert werden. Wir sind gerade dabei, mit den zuständigen Regierungspräsidien nach Entsorgungslösungen zu angemessenen Bedingungen – auch unter Kostengesichtspunkten – zu suchen. Das Vorgehen anderer Länder beziehen wir in unsere Entscheidungen mit ein.

6. Bodenaushub und sonstige mineralische Abfälle

Außer den grenzwertigen Abfällen müssen wir uns im Klaren sein, dass – wie in der Abfallbilanz 2004 ausgewiesen – über 5 Millionen Tonnen Bodenaushub den Stadt- und Landkreisen überlassen wurden. Die tatsächlich kursierende und anderweitig entsorgte Menge dürfte nach Schätzungen der Bauwirtschaft ein Vielfaches sein. Für einen Teil dieser Mengen werden wir nach wie vor entsprechende Deponien brauchen. Alles andere ist Etikettenschwindel und ökologisch nicht darstellbar. Ich meine damit die Erstellung nicht gerechtfertigter Lärmschutzwälle und den Ferntransport dieser spezifisch schweren Abfälle zu den wenigen Versatzbergwerken in der Bundesrepublik. Dies gilt auch für andere mineralische Abfälle, wie Bauschutt und Abfällen aus industriellen thermischen Anlagen. Wegen dieser Abfälle sollte die Bundesregierung ihre Zieldefinition, ab 2020 grundsätzlich keine Siedlungsabfälle mehr oberirdisch abzulagern, nochmals überdenken. Eine Deponierung um jeden Preis zu vermeiden, obwohl geordnete, geeignete Deponien vorhanden sind, scheint mir nicht tragfähig. Ich halte das Ziel der Bundesregierung schon im Hinblick auf die in MBA behandelten zur Ablagerung bestimmten Abfälle nicht für hundertprozentig realisierbar.

Wie Ihnen ein Mitarbeiter meines Hauses gestern vorgetragen hat, sind wir mit Hochdruck dabei, die Verwertung von Bodenaushub in geordnete Bahnen zu lenken. Dabei besteht die Aufgabe darin, zwischen dem Ziel der Abfallverwertung einerseits und den Anforderungen des Boden- und Grundwasserschutzrechts andererseits einen umweltverträglichen Kompromiss

zu finden. Dabei wird jetzt schon klar: Sämtlicher Bodenaushub wird sich nicht verwerten lassen.

7. Wünschenswerte Abfallwirtschaft - ein Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung

Das von mir angezweifelte Ziel der Bundesregierung, ab 2020 grundsätzlich keine Siedlungsabfälle mehr oberirdisch abzulagern, hat aus meiner Sicht eine unterstützenswerte Seite, denn den Weg dorthin halte ich für richtig und für eine wichtige und interessante Herausforderung für die abfallwirtschaftliche Entwicklung. Auf diese Weise wird die Innovation bei den Behandlungs- und Trenntechniken vorangebracht – ein nicht zu unterschätzender Beitrag zur Standortsicherung.

Wichtig ist künftig ein Stoffstrommanagement in der Abfallwirtschaft, das darin besteht, die Quellen, Bestände und Schadstoffausschleusung von Stoffen so zu erfassen und zu beurteilen, dass die Lenkung der Ströme so effizient und so ressourcenschonend wie möglich erfolgen kann.

Stoffstromanlagen, mit deren moderner Trenntechnik sich gezielt energetisch oder stofflich verwertbare Mengenströme bilden lassen, erzeugen Stoffströme, die als Ersatzbrennstoff in Zementwerken oder sonstigen Industriefeuerungsanlagen fossile Brennstoffe substituieren oder Brennstoffe für eigens errichtete Kraftwerke generieren. Die Herstellung von Brennstoffen aus Abfällen ist nicht neu. Doch mit dem festgeschriebenen Vorbehandlungsgebot der Abfälle seit dem 1. Juni 2005 kommt der Aufbereitung des Abfalls zu

Ersatzbrennstoffen oder auch zur stofflichen Verwertung eine erheblich größere Bedeutung zu.

Die klassischen Behandlungsanlagen, ob Stoffstromanlagen, MBA oder MVA sind dabei letztlich im Verbund zu sehen. Ersatzbrennstoffe als Output der Stoffstromanlage oder MBA müssen eigene Qualitätskriterien erfüllen, ebenso wie Schlacke aus der MVA. Das heißt, die Entsorgungsbetriebe müssen zu Erzeugern und Vermarktern gütegesicherter Sekundärrohstoffe und -brennstoffe werden.

Biomasseheizkraftwerke für Altholz und Grünabfälle, eine Bioabfallvergärungsanlage, gekoppelt mit einer Brennstoffzelle für Biogasbetrieb, wie jüngst im Landkreis Böblingen in Betrieb genommen, sind Beispiele, die zeigen, Abfallwirtschaft ist integraler Bestandteil der Ressourcenpolitik.

Das Potential der energetischen Nutzung von Restabfall wird derzeit nur unvollständig genutzt. Das beruht einmal darauf, dass die Ausschleusung hochkalorischer Fraktionen zum Teil noch nicht seinen Preis wert ist. Das kann und wird sich höchstwahrscheinlich ändern. Ich halte den Bau eigener Kraftwerke für Ersatzbrennstoffe, welche die Entsorgungswirtschaft auch für Produktionsbetriebe betreiben kann, schon in nächster Zukunft für denkbar. Aber auch der Energienutzungsgrad bei Müllverbrennungsanlagen kann zum Teil noch optimiert werden. Hier muss der Klimaschutz den Antrieb geben.

Auch der Bioabfall wird seine Zukunft nicht in der Kompostierung, sondern in der Energieerzeugung haben.

8. Schlussbemerkung

Alles in allem zeigt sich aus meiner Sicht, dass die Abfallwirtschaft auf gutem Wege ist, ein nachhaltiger Sektor in der Umweltpolitik zu werden. Einmal durch die Reduktion der Deponien und die damit verbundene Verminderung klimaschädlicher Deponiegasemissionen sowie andererseits durch ihren Beitrag zu Ressourcenschonung und Klimaschutz als Resultat einer neuen Ausrichtung der Abfallwirtschaft.